Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land

Feststellung des Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin in der Gemeinde Kasseburg

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Dr. Kristina Sommer hat durch Verzichtserklärung Ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseburg verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergruppe „Bürgerliste Kasseburg"

Thorsten Krause
Am Waldrand 13
22929 Kasseburg

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kasseburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 20.11.2026

(Siegel)

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -